



An den Grossen Rat

14.5332.02

PD/P145332

Basel, 29. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

"Meine Mutter ist aus der DDR. Meine Frau ist aus der DDR. Ich war 20 Jahre Journalist in der DDR und dann in der Ex-DDR.

In 20 Jahren habe ich Land und Leute in Sachsen kennen und lieben gelernt. Es gibt ein schönes Sprichwort: In Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Weil ich 20 Jahre in Sachsen lebte, deswegen traue ich mich auch, dies für mich festgestellt zu haben: Es gibt viele Dinge, um die es äusserst schade ist, dass sie nicht geblieben sind, wie sie in der DDR mal waren.

Dies ist mein Lieblingsbeispiel: Bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages gab es in der DDR das Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger. Diese Zusammenfassung der 14 Paragraphen ist völlig unzureichend, aber sie soll jetzt mal reichen: Jeder durfte Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden vortragen und hatte das Recht auf eine offizielle Reaktion darauf. Davon können die Menschen heute, gerade wenn es um die Kommunikation mit Behörden geht, wohl nur träumen.

Denn solche Anrufe bei mir sind nicht Ungewöhnliches: „Ich weiss nicht mehr weiter, ich kriege einfach keine Antwort, können Sie mir als Grossrat helfen?“, fragte mich eine Kleinbasler Wählerin, die in Erfahrung bringen wollte, warum zwei Bäume in ihrer Strasse gefällt worden waren. „Die Frau in dem Departement sagte, sie würde sich kümmern, aber das ist jetzt zwei Wochen her und nichts ist passiert“, sagte ein anderer Wähler, der sich wegen vieler Glasscherben auf einem Veloweg an die Stadt gewandt hatte, und fragte mich: „Haben Sie eine Ahnung, was ich jetzt noch machen kann?“ Alle Beispiele haben etwas gemeinsam: Nicht nur meine Wähler dürfte die Antwort interessieren, sondern auch andere Anwohner. Also frage ich als Grossrat die Regierung an. Unter uns: Häufig reagieren die Ämter nicht nur auf die Anfrage oder das Anliegen von Grossrat Eric Weber, vielmehr wird gleich das Problem oftmals erledigt. Und alle sind ein bisschen froher – soweit die gute Nachricht.

Die weniger gute: als Grossrat kann ich das Eingabe-Gesetz nicht ersetzen. Und wie es damals in der DDR umgesetzt wurde oder heute greifen könnte, ist ohnehin ein anderes Thema. Aus diesem Grund: ich hake bei der Regierung als Grossrat nach, wenn das Anliegen oder die Kritik von einem gewissen öffentlichen Interesse sind. Soll heissen: Wenn der Nachbar etwas macht, ärgert es mich und ich beschwere mich beim Departement, aber es ist keine Anfrage an die Regierung.

1. Wie geht Basel-Stadt mir Bürgeranfragen um? Einzelne Wähler zeigen mir oftmals ganz stolz den Brief eines Regierungsrates. Wie sieht der Basler Regierungsrat Bürgeranfragen ganz allgemein?
2. Hat jeder Bürger Anrecht auf eine Antwort? In einer bestimmten Zeit?
3. Was ist der Unterschied zwischen Anfragen-Rekordhalter Eric Weber (in seiner Funktion als Grossrat) und einem störrischen Bürger, der bei der Kantonsverwaltung nicht mehr ankommt und den man einfach links liegen lässt?

Anders gefragt: Wenn Grossrat Eric Weber eine Frage stellt, hat ein Bürger die Möglichkeit, genau diese Frage auch zu stellen oder arbeitet dann die Kantonsverwaltung anders?  
Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie geht Basel-Stadt mir Bürgeranfragen um? Einzelne Wähler zeigen mir oftmals ganz stolz den Brief eines Regierungsrates. Wie sieht der Basler Regierungsrat Bürgeranfragen ganz allgemein?*

Der Regierungsrat nimmt sämtliche Anfragen aus der Bevölkerung entgegen und beantwortet diese in aller Regel.

2. *Hat jeder Bürger Anrecht auf eine Antwort? In einer bestimmten Zeit?*

Diese Schreiben werden innert angemessener Frist beantwortet, sofern die Anfrage verständlich ist und keine beleidigenden Äusserungen enthält. Ein gesetzlicher Anspruch auf Erledigungsauksunft besteht bei aufsichtsrechtlichen Anzeigen gemäss § 51 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 (SG 153.100), zudem besteht ein Anspruch auf Antwort bei Petitionen gemäss § 11 Abs. 2 lit. b) Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (SG 111.100).

3. *Was ist der Unterschied zwischen Anfragen-Rekordhalter Eric Weber (in seiner Funktion als Grossrat) und einem störrischen Bürger, der bei der Kantonsverwaltung nicht mehr ankommt und den man einfach links liegen lässt? Anders gefragt: Wenn Grossrat Eric Weber eine Frage stellt, hat ein Bürger die Möglichkeit, genau diese Frage auch zu stellen oder arbeitet dann die Kantonsverwaltung anders?*

Vgl. Frage 1

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin